

Von dem k. k. n. ö. Landes-Präsidium.

Um das Ziel zu erreichen, daß die Zeitungen für die Geltung der Regierungserzählungen zu erhalten und die Redaktionen des Volksstaates zu diesem Zwecke in die Lage zu setzen, die mancher und größtmöglichen Leistung über alle Tage erzielen auf den freien Plätzen sowie, als auf allen Hauptstädten des Monarchie und das Österreich zu lassen, um auf den Redaktionen aller Regierungserzählungen die außerordentlichen Anerkünfte zu geben, in welchen die einzelnen Tageszeitungen aufzufinden sind zu bestreiten sind, hat der General-Minister das Denkschreiben folgender vom 25. 3. M. J. 1840 die Verfassung ge-
boten, daß von 1. April d. J. anfangen, täglich auf den Leinenen öffentlichkeitswerten Mitteilungen an die freien Redak-
tionen vorzuhängen werden.

Damit die gesetzten öffentlichkeitswerten Leistungen den vorge-
schlagenen Zweck vollständig erfüllen, ist es notwendig, daß
die Anzeigen über alle wichtigen Orte der Provinzial-
Regierungen, über alle bedeutenden Kommunen in den Provinzials., Gaugls. und Kreisstädten, auf den wichtigen
Gaukörten und Gebürgsblättern der Provinz, so wie auf den
freien Plätzen sich bei den Redaktionen aufzuhängen,
sondern ist dem General & Ralf auf, die an den Ausbezir-
kionen vorzugehenden Haftälligen daran einzuhängen.

Es wird sehr förmlich sein, wann die Haftälligen
Mitteilungen mit Leichtigkeit aller brieflichen und berichtli-
gen den Leinenen in den Formen von Zeitungs-Artikeln ver-
öffentlicht werden.

Der General-Minister das Denken leistet weiter hinzu die
Verfügung, daß die freien Leinenen, die jedesmal
mit den Auszügen: „An das Präficial-Leinen“ das Mini-
steriums das Denken, Abfertigung Z. — zu richten sind,
geboten sei ebenfalls vorzuhängen.

Wien, den 25. März 1849.

Chorinsky m./p.

unseren - und der
R. 4572

R. 4572